



## Anlage 7) Zufahrtsregelung Wien Nußdorf

Zufahrtsregelung für die Zubringer der Schiffsanlegestellen in Nußdorf

### 1. Zeitenregelung

Für alle vier Schiffsanlegestellen gelten „Slots“. Es dürfen zu den Stoßzeiten in der Früh die Anlegestellen von Bussen nur zu bestimmten Zeiten angefahren werden:

Busstellzeit:

<b>Fa. Lüftner</b>	8:00 Uhr, Abfahrt spät. bis 8:15 Uhr
<b>Fa. Litschauer (DSGL)</b>	8:30 Uhr, Abfahrt spät. bis 8:45 Uhr
<b>Donau Schiffsstationen GmbH</b> (Dst 29 & 34)	9:00 Uhr, Abfahrt spät. bis 9:15 Uhr

Nachdem die Passagiere alle für ihre Landausflüge abgefertigt sind, darf die Zufahrt von **Zulieferern** und **anderen Dienstleistern** befahren werden, frühestens daher ab 9:30/10:00 Uhr!

### 2. Busse dürfen zum Aufnehmen/Absetzen der Gäste kurz stehen bleiben aber nicht länger abgestellt werden. Lenker dürfen den Bus nicht verlassen (keine Mittagspause am Schiff und dergleichen!).

Die Bezirksverwaltungsbehörde kontrolliert und straft hier ab.

### 3. Längeres Abstellen von Bussen – Parkmöglichkeiten in der Nähe

- 19. Bezirk, Busparkplatz Nussdorfer Lände  
<https://www.wien.info/de/busparkplatz-nussdorfer-laende-122764>
- 19. Bezirk, Garage Grinzing, An den langen Lüssen;  
<https://www.boe-parking.at/de/garagen/wien/grinzing>
- 18. Bezirk, Währinger Gürtel 25 – 33

Weitere Parkmöglichkeiten für Busse finden Sie unter:

<https://b2b.wien.info/de/reisebranche/busguide/parken-ein-ausstieg/parken-ein-ausstiegstellen>

### 4. Kurzfristiges Halten bei den Schiffsanlegestellen **Verordnung der Stadt Wien**

Ein- und Ausstieg bei Bussen:

- Auf der Buszufahrt → Wasserseitig und nicht zur Straße!
- Andere Verkehrsteilnehmer weder gefährden noch blockieren!
- Der Umkehrplatz muss freigehalten werden!
- Kein Abstellen (siehe Punkt 2)

Bitte beachten Sie die Höhen- und Gewichtsbeschränkungen. Zufahrt über Schemmerlbrücke (Höhenbeschränkung 3,80 m und Gewichtsbeschränkung 25 t), Zufahrt über Heiligenstädter Straße durch Unterführung (Höhenbeschränkung 3,40 m).

## **Loading für die Zubringer der Schiffsanlegestellen in Nußdorf**

<b>Montag bis Freitag</b>
10:00 – 11.30 h 14.30 – 16.30 h

Samstag, Sonntag und an Feiertagen ist Loading nur von Ende September – Mitte Juni zu den oben genannten Zeiten erlaubt!

KleinLKW's (bis 3,5 t) dürfen direkt am Treppelweg zufahren, ohne diesen zu blockieren.

Generell sind Sattelschlepper in Nußdorf verboten!

Für den reibungslosen Ablauf (Einhaltung der Zeiten, Koordination der Liegestellen) muss die Donaustation mind. 24 Stunden vorher informiert werden.

Unserem Wachdienst vor Ort ist Folge zu leisten!

Diese Zufahrtsregelungen sind einzuhalten! Bei Nichteinhaltung wird eine Vertragsstrafe von 150 € verrechnet!

Achtung: Halteverbot – gem. Skizze



**Wir ersuchen um langsames Zu- und Abfahren und vor allem um gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis in beiderseitigem Interesse!**